

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung
von Langzeitarbeitslosigkeit
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
50.000,00 Euro an BBQ Berufliche Bildung
gGmbH für das Projekt "AKTIV"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines Zuschusses an die BBQ Berufliche Bildung gGmbH für das Projekt „AKTIV“ in Höhe von 50.000,00 Euro zuzustimmen.

Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2011 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, zur Verfügung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Projektbeschreibung (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Projektfinanzierungsplan (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Niederschwelliges Angebot für Leistungsbezieher U25 aus dem Rechtskreis des SGB II. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Durch das Angebot erhält die Zielgruppe trotz ihrer individuellen Problemlagen die Möglichkeit, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Trotz eines Anstiegs der Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen gibt es beim Jobcenter Heidelberg nach wie vor einen hohen Anteil an jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Kundenkreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Auch bei diesem Personenkreis zeichnet es sich ab, dass ein Teil davon aufgrund der vorhandenen multiplen Problemlagen ohne Förderangebot, das auf den erhöhten personenbezogenen Unterstützungsbedarf eingeht, in der Langzeitarbeitslosigkeit verhaftet bleiben wird. Das gängige Instrumentarium des SGB II erreicht diese Gruppe nicht. Auch andere vorhandene niederschwellige Angebote werden von ihnen nicht angenommen, da diese jungen Erwachsenen den Zugang dazu nicht aus eigenem Antrieb finden.

Den Menschen dieser Zielgruppe fehlt es neben der Qualifikation wie einem erfolgreichen Schulabschluss auch an den notwendigen Schlüsselqualifikationen. Gesundheitliche und familiäre Probleme, fehlende Tagesstruktur, Sucht- und Schuldenproblematik, fehlende Eigenständigkeit sowie Perspektivlosigkeit prägen ihren Alltag. Mangelndes Vertrauen in die Behörden führt dazu, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jobcenters Heidelberg nicht angenommen werden. Die Verweigerung der Mitarbeit bewirkt Sanktionen wie die Kürzung oder im äußersten Fall die Einstellung der Leistungen. Was wiederum zur Folge hat, dass die jungen Erwachsenen resignieren und abtauchen. Dadurch drohen ihnen Wohnungslosigkeit in Folge von Mietschulden, Obdachlosigkeit und Verwahrlosung.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, wird das Projekt AKTIV seit dem Jahr 2008 von BBQ Berufliche Bildung gGmbH in Heidelberg durchgeführt. Das Projekt zielt mithilfe der aufsuchenden Betreuung darauf ab, Vertrauen der jungen Erwachsenen wieder aufzubauen, Kontaktfähigkeit herzustellen und sie dazu zu bringen, sich wieder auf eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Sucht- oder Schuldnerberatung und dem Jobcenter einzulassen. Durch das Projekt soll erreicht werden, dass die/der HilfeempfängerIn bereit ist, auf ein Arbeitsbündnis mit der/dem FallmanagerIn des Jobcenters einzugehen. Sobald die jungen Erwachsenen zu einer eigenverantwortlichen und motivierten Lebensführung entschlossen sind, werden sie an den Beschäftigungsmarkt herangeführt.

Im Projekt AKTIV werden zwischen 20 und 30 junge Erwachsene jährlich betreut. Neben der im Vordergrund stehenden Stabilisierung gelang es der Trägerin in den vergangenen Jahren, trotz der äußerst schwierigen Problemlagen bei den Betreuten jährlich ein Drittel von Ihnen direkt aus dem Projekt heraus in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Die anderen konnten soweit motiviert und aktiviert werden, dass sie persönliche Hemmschwellen überwinden und in der Lage waren, Angebote von Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen wahrzunehmen. Alle Teilnehmenden erhalten neben dem Einzelcoaching im Bedarfsfall Unterricht in Deutsch und Mathematik zur Vorbereitung auf den Berufsschulunterricht, Bewerbungstraining, Training sozialer Kompetenzen und die Möglichkeit der betrieblichen Arbeitserprobung.

Das Projekt wurde erstmals, gemeinsam vom Jobcenter Heidelberg und der Stadt Heidelberg finanziert, im Jahr 2008 durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 bis heute erhielt die Trägerin für das Projekt eine Förderung aus den regionalisierten Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Stadtkreises Heidelberg. Die für eine ESF-Förderung notwendige Ko-Finanzierung erbrachte bisher das Jobcenter Heidelberg allein.

Obwohl weiterhin ein großer Bedarf für das Projektangebot besteht, kann das Jobcenter Heidelberg für das Jahr 2012 die Finanzierung des Projekts nicht mehr im bisherigen Umfang übernehmen. Durch die Kürzungen im Budget der Eingliederungsleistungen von 1,4 Mio. Euro, stehen dem Jobcenter Heidelberg im Jahr 2012 deutlich weniger Mittel zur Verfügung als in den Vorjahren. Daneben schränkt die Vorgabe, die Mittel für solche Eingliederungsleistungen vorrangig zu erbringen, die die größten und unmittelbarsten Integrationsaussichten haben, den Handlungsspielraum des Jobcenters weiter ein. Bereits jetzt wird vom Jobcenter Heidelberg mitgeteilt, dass das im Jahr 2012 vorhandene Budget selbst für sogenannte integrationseffiziente Maßnahmen nicht ausreicht. Auch in diesem Bereich werden Maßnahmen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

Die Kürzungen im Budget der Eingliederungsleistungen werden von den zuständigen Stellen damit begründet, dass aufgrund der guten Konjunktur auch Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des SGB II gute Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hätten. Dieser prognostizierte Trend kann das Jobcenter Heidelberg jedoch aufgrund der bisherigen Praxiserfahrungen nicht bestätigen. Vielmehr zeigt sich dort, dass die langzeitarbeitslosen Hilfebeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Bereich des SGB II aufgrund fehlender Qualifikation und mangelnder Arbeitssozialisation kaum Chancen auf Arbeit im ersten Arbeitsmarkt haben. Sie werden ohne ausreichende Förderung dauerhaft in der Arbeitslosigkeit verhaften bleiben und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein.

Um zu verhindern, dass junge Erwachsene unter 25 Jahren mit den oben beschriebenen Problemlagen sich den an sie gestellten Anforderungen entziehen, ist eine Weiterführung des Projektes AKTIV erforderlich. Dieses Angebot soll verhindern, dass die Betroffenen abtauchen, später jedoch wieder im System der Transferleistungen auftauchen und dann aufgrund ihres Alters und ihrer Biografie noch schwerer oder gar nicht mehr förderfähig sind.

Der ESF-Arbeitskreis des Stadtkreises Heidelberg, Vertretungen aller arbeitsmarktrelevanten Akteure, hat in seiner Sitzung zum Ranking der ESF-Anträge 2012 das Projekt AKTIV an vorderster Stelle gerankt, sodass einer ESF-Förderung von 50.000 Euro für das Jahr 2012 nichts im Wege steht. Lediglich die nationale Ko-Finanzierung muss gesichert sein. Der ESF ist eine Fehlbedarfsfinanzierung, der bis zu 50% aller Projektaufwendungen finanziert. Die restlichen 50% müssen durch private und/oder öffentliche Mittel erbracht werden. Das Jobcenter Heidelberg wird trotz seines begrenzten Budgets 10.000 Euro zur Finanzierung zur Verfügung stellen. Die Verwaltung beabsichtigt 50.000 Euro Ko-Finanzierungsmittel bereitzustellen. Dadurch ist die Weiterführung des Projekts im Jahr 2012 sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, der BBQ Berufliche Bildung gGmbH zur Durchführung des Projektes AKTIV einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren.

Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2011 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, zur Verfügung, die im Rahmen des Budgetübertrages nach 2012 für eine Auszahlung gemäß dem Projektfortschritt zur Verfügung stehen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson